

Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Tübinger Musikschule (TMS)

vom (Datum wird von 10 ausgefüllt)

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am *(Datum wird von 10 ausgefüllt)* folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Tübinger Musikschule (TMS) vom 25. Juli 2016 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt und wird in den Räumen der Tübinger Musikschule erteilt. Unterricht kann auch in anderen Räumen (z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen) stattfinden. Online-Angebote können den Präsenzunterricht ergänzen. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den *(Datum wird von 10 ausgefüllt)*

Boris Palmer
Oberbürgermeister